

A2 Quotierung der Kommunalwahlkreise 2025

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

Antragstext

1 Zur Kommunalwahl 2025 vergeben die Ortsverbände selbst ihre jeweiligen
2 Direktwahlkreise für den Stadtrat. Die Direktwahlkreise, die 2020 gewonnen
3 wurden gelten als aussichtsreich. Ortsverbände mit mindestens zwei
4 aussichtsreichen Direktwahlkreisen müssen diese mindestquotiert vergeben. Die
5 Ortsverbände legen selbst ein Verfahren fest, wie die Mindestquotierung
6 sichergestellt wird.

7 Begründung

8 Aus der letzten Kommunalwahl sind wir als stärkste Kraft hervorgegangen. Dabei
9 haben wir erstmals in großem Maßstab Direktwahlkreise erlangt. Von den 26
10 Ratsmitgliedern wurden 23 direkt gewählt. Ursprünglich war die Fraktion
11 quotiert; durch einen Wechsel in der Fraktion kommen zurzeit auf 14 männliche
12 Ratsmitglieder 12 weibliche Ratsmitglieder. Maßgeblich für den Frauenanteil der
13 Fraktion waren die Direktwahlkreise.

14 Die ursprüngliche Quotierung kam nur dadurch zustande, dass die Wahlkreise, die
15 gezogen haben, insgesamt quotiert waren. Dabei gab es Ortsverbände die einen
16 Frauen- und Ortsverbände die einen (zum Teil großen) Männerüberschuss hatten.

17 Damit sichergestellt wird, dass die zukünftige Ratsfraktion mindestquotiert ist,
18 müssen neben der Ratsreserveliste auch die aussichtsreichen Wahlkreise
19 mindestquotiert sein. Wir können uns dabei nicht darauf verlassen, dass sich
20 durch Zufall die Ortsverbände untereinander ausgleichen.

21 Von der Regelung sind die Ortsverbände Innenstadt/Deutz, Rodenkirchen,
22 Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes und Mülheim betroffen. Es ergeben sich 12
23 aussichtsreiche Frauenwahlkreise und 11 aussichtsreiche offene Wahlkreise.

24 Dadurch dass die Zuordnung der Wahlkreise den Ortsverbänden obliegt, kann dort
25 auf lokale Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich